

sten, Offizier und Soldaten in ihrer Rüstung, Wehr und Waffen anzusehen» und er stellt fest, dass die «kaiserlichen Völker in schöner Ordnung, truppen- oder auch regimenterweise passiert sind». Fortunat von Juvalta nennt es «das schönste kaiserliche Heer» und Ulysses von Salis-Marschlins, entschiedener Parteigänger und Marschall Frankreichs, rühmt sogar: «... es zog täglich ein Regiment durch, das, 4000 Mann stark, stets ausserhalb der Ortschaften kampierte, in so trefflicher Maneszucht, dass man nie eine Klage hörte.

Ich bedaure, dass die Wahrheit es mir nicht gestattet, den Franzosen, obgleich ihr Parteigänger, nachsagen zu können, dass sie bei ihrem Aufenthalt in Bünden ebenso gute Ordnung hielten».

Was von den durchmarschierenden Truppen gesagt werden konnte, galt nicht für die einquartierten. Im Juni wurde eine Reiterkompanie nach Vaduz gelegt. Der Oberst und Kriegsrat Wolf Rudolf Ossa von Dahl begründete die Massnahme damit, dass in Graubünden für die Pferde kein Gras mehr zu bekommen sei. Die Untertanen in Vaduz hätten ohnehin ihren Hausrat auf Schloss Vaduz gebracht und ihr Vieh auf die Alpen getrieben, dem Grafen würden für die Lieferungen Abzüge an seinen Abgaben gewährt, die er an die Kriegskasse zu entrichten habe, es sei also nichts zu befürchten. Graf Kaspar suchte die Einquartierung abzuwenden und lud General Gallas zu sich, ohne Erfolg, und bald darauf schlugen und schossen die Reiter in Vaduz 150 Stück Vieh nieder, das in die Alpen getrieben werden sollte.

Welcher Art von Bedrängnis die Landleute ausgesetzt waren, können wir aus dem Schutzbrief, der «Salva-Guardia» lesen, die Oberst Ossa am 18. Juni im Feldlager in Graubünden dem Kloster Bünden ausstellte. Peter Kaiser gibt den Text wieder: «... ist es derowegen im Namen ihrer Durchlaucht des Herrn Generalissimus, Herzogen von Friedland wie auch ihrer Excellenz des Herren Generalleutenant Grafen von Colalto und mein ernstlicher Befehl an alle hohe und niedere Befehlshaber wie auch die sämtliche Soldateska zu Fuss und zu Ross insgemein... dass sie besagtes Klösterlein zu Bünden samt desselben zugehörigen Gebäuden und Gerechtigkeiten nicht allein quartierfrei verbleiben lassen, sondern auch mit Durchzügen, Nachtlagern gänzlich verschonen, die Einwohner mit eigenmächtigen Geldschatzungen, Kontributionen noch anderen Kriegspressuren nicht beschweren, ihnen ihr klein und gross Vieh, Viktualien noch etwas anderers abnehmen, den